

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Markus Tressel, Dr. Thomas Gambke, Harald Ebner, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Steffi Lemke, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Kleine und mittelständische Unternehmen sind gerade im ländlichen Raum die Basis der regionalen Wirtschaft. Sie schaffen qualitative Arbeitsplätze vor Ort, übernehmen Verantwortung für Region und Mitarbeiter und stärken die regionale Wertschöpfung. Besonders nach dem Verlust landwirtschaftlicher Strukturen ist die Erhaltung dieses Wirtschaftspotentials entscheidend für die Entwicklung des ländlichen Raums und die gesamte Wirtschaftsstärke Deutschlands in der Fläche.

Der ländliche Raum ist in besonderem Maße auf regionale Wirtschaftsförderung angewiesen, da es hier in der Regel besonders schwer fällt, Produktivkapital und Arbeitsplätze zu beschaffen und dauerhaft zu binden. Der Fachkräftemangel, die Frage der Unternehmensnachfolge, nötige Innovationen und Investitionen sind für die Betriebe große Herausforderungen. Auch die moderne Infrastruktur, Mobilität und Breitband-Internet-Versorgung entscheiden über die Attraktivität eines Standortes für den Betrieb und für die Menschen.

Ein Instrument der nationalen Regionalpolitik ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die von Bund und Ländern ko-finanzierten Zuschüsse der GRW fördern die gewerbliche Wirtschaft, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation sowie Ländermaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittelständischer Unternehmen mit dem Ziel, regionale Unterschiede auszugleichen. Die GRW ist im Grundgesetz verankert, um dazu beizutragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen herzustellen. Ihre vier Hauptziele sind dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, die Förderung gewerblicher Investitionen, Investitionen in die kommunale, wirtschaftsnahe Infrastruktur und Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann die GRW beispielsweise auch zur Förderung des regionalen Tourismus, integrierter regionaler Entwicklungskonzepte oder des Breitband-Ausbaus mit mehr als 30 Mbit/s genutzt werden. Eines ihrer Sonderprogramme fördert so die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze und die Vernetzung in ländlichen Räumen.

Die GRW erfüllt zwei Aufgaben. Sie setzt zum einen den Rahmen für die nationale Regionalpolitik. In ihrem Koordinierungsrahmen legen Bund und Länder gemeinsam grundsätzliche Leitlinien, Fördergebiete und Fördersätze für die Mittelvergabe fest. Die Gemeinschaftsaufgabe koordiniert zum anderen die Umsetzung der beihilferechtlichen Bestimmungen europäischen Rechts. An der in der GRW festgeschriebenen Förderkarte orientieren sich so auch die zinsgünsti-

gen Darlehen der ERP-Regionalförderung (ERP: European Recovery Program) oder die Koordination der EFRE-Mittel (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Nach Auslaufen der Investitionszulage und aufgrund abnehmender Gelder der Europäischen Strukturfonds wächst die Bedeutung der GRW für die deutsche Regionalpolitik. Die ab 1. Juli 2014 geltende Förderkarte bewertet die Strukturschwäche der Regionen in Ost und West gleichermaßen anhand eines Arbeitsmarkt- und Einkommensindicators. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD daher darauf verständigt, die GRW auf das Niveau von 2009, also von 583 auf 624 Mio. Euro anzuheben. Im Haushalt 2015 sind für die GRW bis 2018 verstetigt 600 Mio. Euro vorgesehen.

Eine Evaluierung auf der Grundlage der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführten Statistik der bewilligten Förderfälle fand zuletzt im Jahr 2010 statt. Ab 2020 wird ein weiterentwickeltes System zur Förderung strukturschwacher Regionen notwendig, dessen Grundlagen die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode setzen will. Die GRW soll als eigenständiges Instrument der Förderung strukturschwacher Regionen erhalten bleiben. Gleichzeitig hat die Bundesregierung eine bessere Koordinierung der Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vorgesehen.

Der letzte Bericht der Bundesregierung zum Stand der regionalen Wirtschaftspolitik in der Sitzung des Unterausschusses Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Rahmenpläne des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 2014 behandelte auch die geplante Weiterentwicklung der deutschen Förderpolitik. Demnach soll die GRW Ausgangspunkt für ein neues gesamtdeutsches Fördersystem nach 2020 werden und sich auf drei Säulen stützen: In der ersten Säule bleiben die besser miteinander verzahnten Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einer Teilfokussierung auf strukturschwache Regionen. In der zweiten Säule werden die (ostspezifischen) Bundesprogramme und die ERP gebündelt. In der dritten Säule schließlich finden sich Programme zur Unterstützung des Bundes für Regionen mit bestimmten Problemlagen wie beispielsweise dem demografischen Wandel.

Wir fragen die Bundesregierung:

Gewerbliche Wirtschaft

1. Wie groß war bzw. ist der Mittelabfluss der GRW-Förderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 2009 bis 2014?
2. Wie viele Unternehmen wurden in den Jahren 2009 bis 2014 aus GRW-Mitteln gefördert, und wie viele dieser Unternehmen waren kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition der Europäischen Union (EU), wie viele waren KMU nach der Definition der KfW Bankengruppe, und wie viele Unternehmen waren Großunternehmen (bitte jeweils nach Jahren und mit zusätzlichen Prozentangaben aufschlüsseln)?
3. Wie hoch war bzw. ist der Anteil der KMU an den Zuwendungsempfängern und an der Bewilligungssumme für die Jahre 2009 bis 2014?
4. Wie hoch war bzw. ist der Anteil der Großunternehmen an den Zuwendungsempfängern und an der Bewilligungssumme für die Jahre 2009 bis 2014?
5. Welchen Anteil an der Fördersumme haben KMU und Großunternehmen in den Jahren 2009 bis 2014 aus den GRW-Mitteln bekommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach EU-KMU und KfW-KMU-Definition angeben sowie die tatsächlichen Summen benennen)?

6. Welche Unterschiede im Mittelabfluss lassen sich im Bereich der Förderung der KMU und der Großbetriebe jeweils in finanzstärkere und finanzschwache Regionen feststellen (bitte mit Begründung)?
7. Wo lagen die quantifizierbaren Sollwerte der Arbeitsplatz- und Wachstumseffekte der Bewilligungen für die Jahre 2009 bis 2014?
8. Wie hoch war bzw. ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der in den Jahren von 2009 bis 2014 durch die Bewilligungen tatsächlich geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze, und wie hoch ist der Anteil der geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze im Bereich der KMU-Förderung und im Bereich der Förderung der Großbetriebe?
9. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 2013 gefördert worden?
10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Betriebe im Lebensmittelhandwerk an den Zuwendungsempfängern und der Bewilligungssumme (bitte nach KMU und Großbetrieben aufschlüsseln)?
11. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der geförderten Bäckereien und Fleischereien an den Zuwendungsempfängern und der Bewilligungssumme (bitte nach KMU und Großbetrieben aufschlüsseln)?
12. Wie hoch war der Anteil der Förderung und der Darlehen jeweils an sachkapitalbezogenen und an lohnkostenbezogenen Investitionen im Jahr 2013?
13. Welche Kriterien der Defizite in der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes definieren einen „besonderen Struktureffekt“, der das Ausschöpfen des Förderhöchstsatzes in einem C-Fördergebiet erlaubt?

Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation

14. Wie groß war bzw. ist der Mittelabfluss der GRW-Förderung im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen, der Vernetzung und der Kooperation in den Jahren 2009 bis 2014?
15. Wie hoch ist der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände und der privaten Unternehmen an den Maßnahmenträgern (bitte nach finanzstärkeren und finanzschwachen Regionen aufschlüsseln)?
16. Welche Unterschiede im GRW-Mittelabfluss lassen sich im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen, der Vernetzung und der Kooperation jeweils in finanzstärkere und finanzschwache Region feststellen (bitte mit Begründung)?
17. In welcher Höhe sind GRW-Mittel im Jahr 2013 in
 - a) investive und nichtinvestive Maßnahmen,
 - b) den Bereich regionaler Tourismus,
 - c) den Bereich Clusterbildung und Kooperation,
 - d) den Bereich integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement,
 - e) den Bereich NGA-/Breitband-Ausbau,
 - f) den Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse geflossen?

Beteiligung an Ländermaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU

18. Wie groß war bzw. ist der Mittelabfluss der GRW-Förderung im Bereich der Beteiligung an Ländermaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU in den Jahren 2009 bis 2014?

19. Welche Unterschiede im GRW-Mittelabfluss lassen sich im Bereich der Beteiligung an Ländermaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU jeweils in finanzstärkere und finanzschwache Regionen feststellen (bitte mit Begründung)?
20. In welcher Höhe sind GRW-Mittel im Jahr 2013 in die Bereiche
 - a) Beratung,
 - b) Schulung,
 - c) Humankapitalbildung,
 - d) angewandte Forschung und Entwicklung geflossen?

Sonderprogramm ländliche Entwicklung

21. In welcher Höhe sind GRW-Mittel in das Sonderprogramm ländliche Entwicklung geflossen (bitte nach Jahren seit Beginn des Programms aufschlüsseln)?
22. Welches Ziel verfolgt das Sonderprogramm ländliche Entwicklung (bitte auch in Abgrenzung zum neuen Bundesprogramm ländliche Entwicklung)?
23. Welche Maßnahmen können in welchem Umfang über die GRW innerhalb des Sonderprogramms gefördert werden?
24. Nach welchen Kriterien werden die Fördergebiete des Sonderprogramms definiert?
25. Welche Regionen wurden oder werden in welchem Umfang mit GRW-Mitteln innerhalb des Sonderprogramms gefördert (bitte nach Jahren seit Beginn des Programms aufschlüsseln)?
26. Welche Unterschiede im GRW-Mittelabfluss in finanzstärkere und finanzschwache Regionen lassen sich feststellen?
27. Wann ist das Sonderprogramm zuletzt umfassend evaluiert worden, und was war das Ergebnis?
28. In welchem Umfang sind durch das Sonderprogramm wohnortnahe Arbeitsplätze entstanden (bitte nach Region aufschlüsseln)?
29. In welcher Form berücksichtigt das Sonderprogramm die Förderung lokaler Initiativen, und in welcher Höhe sind welche Maßnahmen in diesem Bereich gefördert worden?
30. Welche weiteren Sonderprogramme wurden oder werden über die GRW in welcher Höhe in den Jahren 2009 bis 2014 gefördert, um auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren?

Evaluation der GRW

31. Wann ist die GRW zuletzt umfassend evaluiert worden, und zu welchen Ergebnissen kam die letzte Evaluation jeweils für die drei Förderbereiche der GRW und für die Sonderprogramme?
32. Für wann und nach welchen Kriterien ist die nächste Evaluierung angesetzt, und welche Bereiche soll sie umfassen?

Weiterentwicklung der deutschen Förderpolitik

33. Welche Förderbereiche der rückläufigen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) fördert die GRW in welcher Höhe, und plant die Bundesregierung eine weitere Kompensation rückgängiger EU-Mittel?

34. In welcher Form plant die Bundesregierung, die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur besser miteinander zu verzahnen, und wie ist der Stand der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgaben?
35. Sieht die Bundesregierung eine Zweckbindung der Mittel der Gemeinschaftsaufgaben vor (bitte mit Förderbereichen)?
36. Welche finanzielle Ausstattung ist für die Gemeinschaftsaufgaben ab 2017 vorgesehen?
37. Wie organisiert die Bundesregierung die Prozesse zur besseren Verzahnung der Gemeinschaftsaufgaben parallel zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung, und wo liegt die Zuständigkeit?
38. Inwiefern soll die GRW Grundlage des neuen Fördersystems sein, und welche Gebiete sollen im neuen Fördersystem förderberechtigt sein?
39. Welche der Fördermaßnahmen der GRW sollen erhalten bleiben, und welche Maßnahmen sollen zukünftig nicht mehr förderfähig sein?
40. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung vor, um die GRW und die weiterentwickelte Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in einem Gesamtförderkonzept der Gemeinschaftsaufgaben zu koordinieren?
41. Welche Bundesprogramme sollen in der zweiten Säule des neuen Fördersystems gebündelt, und wie soll die Mittelvergabe organisiert werden?
42. Bleiben innerhalb der zweiten Säule ostspezifische Förderprogramme bestehen (bitte mit Begründung)?
43. Welche weichen Faktoren begründen eine Förderung nach der geplanten dritten Säule des neuen Fördersystems, und welche Regionen sollen förderberechtigt sein?
44. In welcher Form plant die Bundesregierung ein Fördermittelgesamtkonzept zusammen mit den Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF, und wo liegt die Zuständigkeit?
45. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Fördersystems nach dem Jahr 2020 vor?
46. Wann plant die Bundesregierung, die Grundlagen für ein neues Fördersystem ab 2020 in dieser Legislaturperiode zu veröffentlichen?
47. Welche Akteure plant die Bundesregierung, an der Neuorganisation des gesamtdeutschen Fördersystems zu beteiligen?
48. Plant die Bundesregierung ein Festhalten am Grundsatz der Ko-Finanzierung (bitte mit Begründung)?
49. Plant die Bundesregierung innerhalb des neuen Fördersystems eine verstärkte regionale Fokussierung, statt einer sektoralen, und eine stärkere Förderung regionaler Akteure (bitte mit Begründung)?
50. Plant die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und die Landesparlamente in den Prozess der Weiterentwicklung des Fördersystems mit einzu beziehen?

51. Plant die Bundesregierung innerhalb des neuen Fördersystems eine Mitberatung der neuen Koordinierungsrahmen vom Deutschen Bundestag und den Landesparlamenten?

Berlin, den 5. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

